

Wie geht es weiter?

Zeitnah findet ein Informationsabend statt, an dem jeder Interessent informiert wird über die nächsten Schritte und über die Möglichkeit, sich planerisch und finanziell an dem Projekt zu beteiligen.

Nach Feststellung der Eignungsflächen und Erlass der Abstandsregelung:

- Gründung einer Nachfolgegesellschaft z.B.: GmbH, GmbH & Co KG oder Genossenschaft
- Feststellung weiterer naturkundlicher und betriebswirtschaftlicher Gutachten
- Feststellung der Finanzierungsmöglichkeit
- Auswahl eines erfahrenen Projektierers
- Abwägung der wirtschaftlichen und machbaren Aspekte
- Auftragserteilung an Projektierer
- Baubeginn

Wir möchten das Projekt transparent gestalten und werden Sie laufend informieren.

Mitbestimmung und Information

Sie

- haben Interesse, sich an dem Vorhaben „Bürgerwindpark Osterstedt“ zu beteiligen?
- können Anregungen, Tipps und Hinweise zu diesem Thema beisteuern?
- möchten Einblick in unsere bisherige Arbeit nehmen?
- verfolgen besondere Interessen und Ziele, die mit der Errichtung der Windkraftanlagen in Verbindung stehen?

Dann kontaktieren Sie uns .

Ihre

*Interessengemeinschaft
Bürgerwindpark
Osterstedt*

Interessengemeinschaft Bürgerwindpark Osterstedt

stellt sich vor

Mitglieder :

- Günther Gerstmann
- Günter Hartmann
- Hans Hinrich Bracker
- Sönke Holling
- Pernille Grand Kraus
- Jörg Lutz
- Lars Oltschwager
- Maren Rehmke
- Johannes-W. Wittmaack

Sprecher der IG:

Günther Gerstmann
Hauptstr.19
25590 Osterstedt
Tel.:04874/900880
g.gerstmann@gmx.net

Stellvertreter

Günter Hartmann
Rosenstr.20
25590 Osterstedt
Tel.:04874/1513
g-hartmann-osterstedt@t-online.de

Was ist ein Bürgerwindpark ?

Ein Bürgerwindpark ist ein Windpark, der mehrheitlich von Bürgerinnen und Bürgern:

- organisiert
- geplant
- umgesetzt
- geführt und betrieben wird.

Der wichtigste Unterschied zu den verbreiteten Investoren-Windpark-Konzepten ist die konsequente und ausdrückliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Umgebung des geplanten Windparks leben. Gerade denen, die Beeinträchtigungen durch den Windpark zu tragen haben, werden Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. Es wird allen Osterstedtern die Chance geboten, vom Windpark finanziell zu profitieren. Eine Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung für den Windpark ist ein erklärtes Ziel.

Im Unterschied dazu sind an herkömmlichen Windparks vor allem Menschen beteiligt, für die der Windpark eine Geldanlage darstellt, Umsetzungsdetails und regionale Aspekte sind für sie weniger relevant.

Wer kann der Interessengemeinschaft beitreten?

Alle Osterstedter Bürger, die Interesse haben, dieses Projekt mit ihren Ideen und Anliegen finanziell wie ideell zu unterstützen.

Nah-Ziele der Interessengemeinschaft:

- Information der Einwohner über die Fortschritte des Projektes
- Gründung einer GbR
- Einwerben des Startkapitals
- Einholen von naturkundlichen und betriebswirtschaftlichen Gutachten
- Auswahl eines geeigneten Projektierers
- Aufstellung und Sondierung von möglichen Finanzierungsmodellen

Fern-Ziele der Interessengemeinschaft:

- Gründung einer Nachfolgegesellschaft z.B.: GmbH, GmbH & Co KG oder Genossenschaft, die bei Ausweisung von Windeignungsflächen in Osterstedt durch das Land Schleswig-Holstein die Geschäfte der GbR übernimmt.

Nachteile für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterstedt

- Veränderung der Landschaft
- Schattenwurf und Lärmemissionen

Vorteile für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterstedt

- Beteiligung und Mitbestimmung an einem nachhaltigen Projekt in der Gemeinde Osterstedt
- zusätzliche Einkommensmöglichkeit (direkte Beteiligung und Wertschöpfung durch eingebrachtes Kapital)
- sie können unternehmerisch tätig werden
- Pachteinnahmen für Landbesitzer
- Unterstützung von umweltfreundlicher Energiegewinnung
- **Pro Erneuerbare Energien - kontra Kernkraft**
- Gewerbesteuern für die Gemeinde

Dies bedeutet :

Finanzierung und Umsetzung von Projekten in der Gemeinde